



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

6. Jahrgang	16. Februar 2017	Nummer 004/2017
-------------	------------------	-----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
09.02.2017	Öffentliche Zustellung	2
13.02.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 32. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 22. Februar 2017, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	2-4
14.02.2017	Öffentliche Zustellung	4

**Herausgeber:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de), Internet: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de) zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## Öffentliche Zustellung

Herrn Samet Sefedini, geb. am 25.02.1996 in Ognjanci

letzte hier bekannte Anschrift: Ognjanci / Mazedonien

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 09.02.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.01180 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 09.02.2017

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 32. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 22. Februar 2017, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115

### Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 30. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 20.12.2016
- 2 Niederschrift über die 31. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 02.02.2017
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2017
- 5 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2017
- 6 Eintrittspreise Bäder
- 7 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010
- 8 Sachstandsbericht Brandschutzbedarfsplanung 2016/2017
- 9 Bauleitplanung
  - 9.1 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Hoher Kamp West -;  
Änderung des Aufstellungsbeschlusses
  - 9.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Ortskern Alstätte -;  
a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

9.3 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 - Ortskern Wessum -;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

10 Bauprogramm zur Kanal- und Straßensanierung in der Gartenstiege  
Ausbauplanung auf der Grundlage der Abstimmung mit den Anliegern

11 Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet  
- Projektstand zu den geplanten Maßnahmen  
- Abstimmungstermin mit den Wasser- und Bodenverbänden und der Ortslandwirtschaft  
- Weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2017 zur Einrichtung einer Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz in der Stadt Ahaus

12 Anträge der Fraktionen

12.1 Erweiterung der Stellplätze für Fahrräder an den Bushaltestellen in der Stadt Ahaus  
Antrag der UWG-Fraktion vom 15.08.2016

13 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

### **Nicht-öffentliche Sitzung**

1 Niederschrift über die 30. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 20.12.2016

2 Niederschrift über die 31. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 02.02.2017

3 Nachnutzung für das Kulturcafé Logo

4 Grundstücksangelegenheiten

4.1 Erwerb von Wohnbauerwartungsland im Stadtteil Wessum

4.2 Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Am Flörbach", Bauabschnitt Alte Weiden;  
hier: Festsetzung der Verkaufspreise und Vergabebedingungen

5 Vergaben

5.1 Klärschlamm Entsorgung;  
EU-weite Ausschreibung der Entsorgung von Klärschlämmen durch die  
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW mbH)

5.2 Erschließung des Baugebietes Wüllen Nord 1. TGA, hier: Straßen- und Kanalbauarbeiten

5.3 Umbau Anne-Frank-Realschule, hier: Metallbauarbeiten

5.4 Umbau Anne-Frank-Realschule, hier: Trockenbauarbeiten

5.5 Umbau Anne-Frank-Realschule, hier: Dachdeckerarbeiten

5.6 Ingenieurleistungen zur Modernisierung der Pumpwerke Alstätte und Graes

6 Personalangelegenheiten

6.1 Übertragung der Fachbereichsleitung im Büro der Bürgermeisterin

7 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, 13.02.2017

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

### Öffentliche Zustellung

Herrn Schünke, Paul, geb. am 26.03.1991 in Malchin

letzte hier bekannte Anschrift: Königstraße 7, 48683 Ahaus

können Schriftstücke der Stadt Ahaus vom 14.02.2017, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.01119 und 51.01.01140 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 14.02.2017

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin